



foto: ap/maja hitij

Deutsche Soldaten nahmen Schädel ihrer Opfer als Trophäen mit nach Hause. 2012 wurden die 20 Totenköpfe an die namibischen Behörden übergeben.

## Herero-Aufstand: Bundestagspräsident spricht von Völkermord

8. Juli 2015, 12:08

**Aktivisten und Politiker fordern seit langem die Anerkennung deutscher Kolonialverbrechen in heutigem Namibia als Genozid**

Hamburg – Der deutsche Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat die deutschen Kolonialverbrechen im heutigen Namibia als "Völkermord" bezeichnet. Wer vom Genozid an den Armeniern 1915 im Osmanischen Reich spreche, der müsse auch die Verbrechen des deutschen Militärs gegen die einheimische Bevölkerung in Deutsch-Südwestafrika so bezeichnen.

Dies schreibt Lammert in einem Beitrag für die "Zeit" laut Vorausmeldung vom Mittwoch. "An den heutigen Maßstäben des Völkerrechts gemessen war die Niederschlagung des Herero-Aufstandes ein Völkermord."

### Konzertiertes Vorgehen

Deutschland zählte das heutige Namibia von 1884 bis 1915 unter dem Namen Deutsch-Südwestafrika zu seinen Kolonien. Als die Herero 1904 einen Aufstand begannen und mehr als hundert Deutsche getötet wurden, ordnete General Lothar von Trotha die Vernichtung des Stammes an. Die Herero-Bevölkerung vor dem Massaker wurde auf 50.000 bis 80.000 geschätzt, es überlebten nur rund 15.000 Menschen. Zuletzt waren erneut Forderungen an Deutschland laut geworden, die Vergehen als "Völkermord" anzuerkennen.

Der Krieg der Deutschen gegen die Herero sei ein "Rassekrieg" gewesen, schreibt Lammert. "Nicht nur den Kampfhandlungen, sondern auch Krankheiten und dem gezielten Morden durch Verdursten- und Verhungernlassen fielen Zehntausende Herero und Nama zum Opfer, andere starben in Konzentrationslagern oder bei der Zwangsarbeit."

Lammert hatte im April anlässlich der Vertreibung und Vernichtung der Armenier vor hundert Jahren im Osmanischen Reich ebenfalls von einem "Völkermord" gesprochen. Auch Bundespräsident Joachim Gauck schloss sich dieser Bewertung zur Verärgerung der Türkei an. (APA, 8.7.2015)

© STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. 2015

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.